

## LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Heinrich Kruse

MdL

Vorsitzender des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

> An den Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschussen Herrn Leo Dautzenberg MdL

im Hause

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

VORLAGE
11/1570

Platz des Landtags 1, Postfach 10 11 43

Tel. (0211) 88 40 Durchwahl 8 84 - 25 23

4000 Düsseldorf, den

29. September 1992

Betr.:

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1992) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1992

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/4164

Sehr geehrter Herr Kollege Dautzenberg,

der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz hat den obengenannten Gesetzentwurf mit dem Einzelplan 10 in seiner Sitzung am 24. September 1992 abschließend beraten.

Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN wurde dem Gesetzentwurf zugestimmt.

Mit kollegialen Grüßen gez. Heinrich Kruse

(Wilhelm)

Ausschußassistent